

Zeitschrift: Wohnen
Herausgeber: Wohnbaugenossenschaften Schweiz; Verband der gemeinnützigen Wohnbauträger
Band: 5 (1930)
Heft: 12

Artikel: Im Zeichen des Zinsrückgangs
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-100580>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 06.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Im Zeichen des Zinsrückgangs

Ueber die gegenwärtige Lage auf dem Geld- und Kapitalmarkt orientiert kurz das Monatsbulletin der Zürcher Kantonalbank vom Oktober:

«Seit dem Sommer 1930 hat sich die Tendenz nach Verbilligung der Geldleihsätze abermals in unerwarteter Weise verschärft. Die am 10. Juli 1930 erfolgte Herabsetzung des offiziellen Diskontosatzes der Schweizerischen Nationalbank um $\frac{1}{2}\%$ auf $2\frac{1}{2}\%$ (einem bisher von der Bank nie erreichten Tiefstand) und ihres Lombardsatzes auf $3\frac{1}{2}\%$ hat den Zürcher Banken Veranlassung gegeben, die Zinssätze für Kreditoren- und Checkkonti wie für Debitorenrechnungen um je $\frac{1}{2}\%$ zu ermässigen. Unsere Bank ist dieser Bewegung gefolgt und hat in entsprechendem Masse auch den Zinsfuss für Faustpfanddarlehen, je nach der dafür geleisteten Dekung, herabgesetzt.

Inzwischen hat sich der Abstand des privaten Diskontosatzes vom offiziellen um mehr als 1% vertieft und ist für erstklassiges Wechselmaterial selbst unter $1\frac{3}{8}\%$ gesunken. In entsprechender Weise ist der Leitzatz für andere kurzfristige Anlagen zurückgegangen und die Schwierigkeit, Abnehmer für Geld auf kurze Frist zu finden, gestiegen. Es liegt auf der Hand, dass solche Verhältnisse, die sich übrigens in den meisten Ländern mit gesunder Wirtschaftsverfassung zeigen, aber in unserem Lande noch durch den Zufluss auswärtiger Kapitalien gesteigert worden sind, zu Zins-einbussen führen müssen, zu deren Vermeidung die Banken gezwungen sind, auch auf dem ihnen anvertrauten Geld einen Zinsabschlag eintreten zu lassen. So ist unser Institut dazu gekommen, ab 1. Oktober a. c. den Zinsfuss auf Spareinlagen um $\frac{1}{4}\%$ und denjenigen auf Guthaben in Kontokorrent-Heften um $\frac{1}{2}\%$ herabzusetzen. In einzelnen Fällen können die Abwehrmassnahmen bis zur Ablehnung der Entgegennahme fremder Gelder, die voraussichtlich unserer Wirtschaft nicht auf die Dauer zur Verfügung gestellt werden wollen, steigern.

Dieselbe Tendenz hat auf die relativ langfristigen Obligationengelder übergegriffen. Die meisten grösseren Banken geben heute Kassa-Obligationen nur noch zu 4% aus und viele bieten diesen Satz nunmehr auch in Konversion fälliger Titel an. Das Publikum scheint sich allmählich mit der neuen Situation abzufinden, nachdem die Erwartung vieler, dass die Zinssätze auch dieses Jahr auf den Herbst hin wieder anziehen werden, sich nicht erfüllt hat. So beobachten wir denn, dass auch auf dem langfristigen Anlagemarkt der Zinssatz von 4% in siegreichem Vordringen begriffen ist. Nach dem Vorbild einer Bundesanleihe, die im August mit gutem Erfolg placiert worden ist, haben auch die Kantone und selbst grössere Gemeinwesen ihre Konversionsanleihen neuerdings zu 4%, wenn auch mit einem Disagio von $1\frac{1}{2}$ – $2\frac{1}{2}\%$, unterzubringen vermocht, während für Industrie-Unternehmungen noch der Satz von $4\frac{1}{2}\%$ der Lage angemessen erscheint. Parallel mit dieser Tendenz hat sich die Renditenbasis der festverzinslichen Werte an der Börse auf unter 4% gesenkt, was in den starken Kurssteigerungen

der erstklassigen Obligationen zum Ausdruck gekommen ist.

Dass unter solchen Umständen auch der Sparkassazinsfuss auf $3\frac{1}{4}\%$ nicht stehen bleiben kann, ist eine natürliche Konsequenz, pflegt er doch, da die Sparkassagelder leicht verfügbar sein und daher von den Banken zum Teil in kurzfristigen Anlagen investiert werden sollen, mindestens $\frac{1}{2}\%$ Abstand vom Satze der Kassaobligationen zu halten, vor denen die Spareinlagen ja noch den Vorzug voraus haben, dass sie weder mit Titelstempel noch mit einer Abgabe auf dem Zinsertrag belastet sind. Bereits haben mehrere Bankinstitute die Herabsetzung des Sparkassazinsfusses auf Neujahr auf $3\frac{1}{2}\%$ in Aussicht genommen und andere dürften ihnen darin folgen.

Endlich hat sich die Bewegung auch auf den Hypothekarzinsfuss ausgewirkt. Allerdings kann sich die heutige Geldflüssigkeit zunächst mehr nur bei neuen Anlagen geltend machen, die gewöhnlich auch durch neu aufgenommene Gelder bestritten werden. Der Senkung des Zinsfusses auch auf dem alten Bestand steht hemmend der Umstand entgegen, dass die früher dafür aufgenommenen Gelder meistens noch für einige Jahre auf den bei ihrer Ausgabe geltenden Zinssatz festgelegt sind und dass ihr durchschnittlicher Zins nur allmählich durch Konversion gesenkt werden kann. Dieser Durchschnittszins betrug z. B. bei unserem Institut Ende Dezember 1929 noch 4,857% und ist trotz der Verbilligung des neuen Obligationengeldes bis zum 30. September 1930 nur auf 4,801% gesunken.

Wenn sich die Zürcher Kantonalbank trotzdem entschlossen hat, den Zinsfuss auf allen bisher zu $5\frac{1}{4}\%$ verzinslichen Schuldbriefen ab 1. Oktober 1930 auf 5% und auf den bisher zu 5% verzinslichen Titeln ab 1. Januar 1931 auf $4\frac{1}{4}\%$ zu ermässigen, so bedeutet das bei einem Gesamtschuldbriefbestand von über $\frac{1}{2}$ Milliarden Franken einen gewaltigen Zinsausfall, der nur allmählich durch den Rückgang der Zinslast auf Obligationen wettgemacht werden kann und daher die Reduktion des Sparkassazinsfusses ohne weiteres rechtfertigt.

Mit diesem folgenschweren Schritt hofft unser Institut an seinem Ort beizutragen zu einer Erleichterung der Wirtschaftskrise, die in unserem Lande wohl noch nicht ihre volle Auswirkung erreicht hat. Nicht nur die durch neuerlichen Milchpreisabschlag in ihrer Rendite verkürzte Landwirtschaft, sondern auch die Kreise der städtischen Mieterschaft dürften dieser Erleichterung direkt oder indirekt teilhaftig werden. Diese wird sich verallgemeinern, wenn das Beispiel der Kantonalbank auch von andern Hypothekarinstituten und privaten Schuldbriefgläubigern befolgt wird.

Beigefügt werden darf noch, dass die Zürcher Kantonalbank den gemeinnützigen Baugenossenschaften gemäss Gesetz eine Zinsermässigung gewährt, indem sie für alle Schuldbriefe ohne Rücksicht auf deren Höhe $4\frac{1}{4}\%$ verrechnet.

Hypothekarzins- und Mietzinsreduktion

Mitteilung

an die Mieter der Allgemeinen Baugenossenschaft Zürich, Zürich.

Werte Genossenschafter!

In der öffentlichen Diskussion in der Tagespresse ist in letzter Zeit die obige Frage des öfters behandelt worden. Als Folge der Verbilligung der Zinssätze sind auch uns eine erfreuliche Anzahl Hypothekar-Zinsreduktionen von unseren Darlehensgebern zugestanden worden, die meisten mit Wirkung ab 1. Januar 1931. Hervorzuheben ist, dass vor allem die Zürcher Kantonalbank die weitgehendste Reduktion eintreten liess.

Der Vorstand hat sich dann sofort mit der Frage beschäftigt, auf welcher geeignetsten Weise wir unsere Mieter an diesen Reduktionen teilnehmen lassen könnten. Die Frage war aus folgenden Erwägungen und Tatsachen heraus nicht ganz einfach zu behandeln:

Erstens besteht heute absolut keine Gewissheit, wie lange diese rückläufige Zinsbewegung anhält, ob das heutige Mass von Dauer sein kann. Es sprechen sicher verschiedene Momente heute schon dafür, dass allzugrosser Optimismus nicht am Platze ist. So halten wir dafür, dass die heutige Zinsreduktion weitgehend darauf zurückzuführen ist, dass derzeit grosse Mengen ausländisches Fluchtkapital in der Schweiz untergebracht wurde, das, wenn im Ausland sich die wirtschaftlichen Verhältnisse bessern, sofort wieder gün-